

Warum braucht man bei der Kaufvertragsabwicklung den Notar und die Notartreuhandbank?

Der Notar kann aufgrund seines Fachwissens und seiner technischen Möglichkeiten (Grundbuchsabfrage, Abfrage im digitalen Grundstücksverzeichnis usw.) sofort über mögliche Belastungen und Gefahren im Hinblick auf Bebaubarkeit, etc. Auskünfte geben. Aufgabe des Notars ist es in allen Fällen der Abwicklung eines Kaufvertrages, den Kaufpreis treuhändig zu verwahren und vorzusorgen, dass der Kaufpreis so lange gesichert wird, bis der Käufer sicher und lastenfrei im Grundbuch eingetragen ist.

Rechtliche Instrumente des Notars zur Absicherung des Käufers sind vor allem

die so genannte „Veräußerungsrangankündigung“ im Grundbuch und das Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank. Die Notartreuhandbank ist gegenüber den Vertragsteilen völlig neutral und wurde zum Zwecke der Sicherung von Treuhandgeldern gegründet. Zweck der Kaufpreisveranlagung auf dem Treuhandkonto ist also nicht die Vermehrung des Guthabens, sondern die Sicherung der Vertragsteile während der Abwicklung eines Kaufvertrages.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass aufgrund der derzeit genaueren Prüfung der Bonität eines Käufers jeder, der in der nächsten Wochen den Kauf

einer Liegenschaft plant, rechtzeitig mit seiner Bank Verbindung aufnehmen sollte, damit das Traumobjekt aus dem Maklerprospekt nicht von einem anderen Käufer weggeschnappt wird.

Für ein persönliches und kostenloses Beratungsgespräch stehen Ihnen die öffentlichen Notare Rasteiger • Mühl & Partner gerne zur Verfügung,

vereinbaren Sie Ihren Termin unter der Telefonnummer: 03862/28800.

R&P

RASTEIGER • MÜHL & PARTNER
ÖFFENTLICHE NOTARE

Dr. Kurt Rasteiger • Mag. Dietmar Mühl • Mag. Theo Größing • Dr. Christina Rasteiger • Mag. Agnes Liebmann